



# Kreisverwaltung Bad Kreuznach

## AMT BAUEN UND UMWELT

Postanschrift: Kreisverwaltung • Postfach • 55508 Bad Kreuznach

an alle Schulen  
und externen Nutzer unserer Liegenschaften

**Salinenstraße 47**  
**55543 Bad Kreuznach**  
Telefon: 0671 803-0  
Telefax: 0671 803-1669  
E-Mail: [post@kreis-badkreuznach.de](mailto:post@kreis-badkreuznach.de)  
[www.kreis-badkreuznach.de](http://www.kreis-badkreuznach.de)

Unser Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom/ Az.	Ansprechpartner/in / E-Mail	Zimmer	Telefon/Fax persönlich	Datum
		Herr Liesenfeld <a href="mailto:christoph.liesenfeld@kreis-badkreuznach.de">christoph.liesenfeld@kreis-badkreuznach.de</a>	305	0671 803-1600 0671 803-2600	20.09.2022

## Maßnahmen zur Energieeinsparung in Folge der Gasmangellage

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der in Folge des Krieges in der Ukraine entstandenen Gasmangellage hat die Bundesregierung zwei Energieeinsparverordnungen verabschiedet, die zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit beitragen sollen.

Bereits seit dem 1. September 2022 gilt die Verordnung mit Kurzfristmaßnahmen (EnSikuMaV) für eine Dauer von sechs Monaten. Ihren Kern bilden sehr kurzfristig umsetzbare Maßnahmen, die vor allem durch Temperaturbegrenzung zur Einsparung von Energie beitragen sollen. Eine zweite Verordnung mit mittelfristigen Maßnahmen (EnSimiMaV) gilt ab dem 1. Oktober 2022 für eine Dauer von 24 Monaten. **Die Regeln der Verordnung mit Kurzfristmaßnahmen gelten größtenteils nicht für Kitas, Schulen oder ähnliche Einrichtungen.**

Dennoch empfehlen wir, sich an den Vorgaben der Verordnungen zu orientieren. Aus diesem Grund möchten wir Sie bitten an der Umsetzung der unten aufgeführten Empfehlungen mitzuwirken. Eine Herausforderung dabei stellen Hygienemaßnahmen (Corona-Pandemie und Trinkwasserhygiene) dar, die trotzdem einzuhalten sind.

### Handlungsempfehlungen:

#### Heizungsanlagen

- Die Heizperiode beginnt, wenn die Raumtemperatur an zwei aufeinanderfolgenden Nutzungstagen um mehr als 2 °C unter den Solltemperaturen liegt, frühestens jedoch am 01. September.
- Die Heizperiode endet, wenn die Außentemperatur an drei aufeinanderfolgenden Tagen um 10 Uhr 15 °C übersteigt, spätestens jedoch am 31. Mai.

---

**HINWEIS:** Die rechtsverbindliche elektronische Kommunikation ist ausschließlich über die unter <http://www.kreis-badkreuznach.de/impressum> erläuterten Verfahren möglich. Die im Briefkopf genannten E-Mail-Adressen sind nur für eine formfreie Kommunikation mit uns vorgesehen.

---

#### Öffnungszeiten der Kreisverwaltung:

Mo bis Fr 8.00 bis 12.00 Uhr  
Mo u. Di 14.00 bis 16.00 Uhr  
(nach vorh. Terminabsprache)  
Do 14.00 bis 18.00 Uhr

#### Öffnungszeiten Bürgerbüro:

Mo u. Di 7.15 bis 17.00 Uhr  
Mi u. Fr 7.15 bis 12.00 Uhr  
Do 7.15 bis 18.00 Uhr

#### Bankverbindungen:

Sparkasse Rhein-Nahe IBAN: DE86 5605 0180 0000 0000 26 • BIC: MALADE51KRE

Postbank Köln IBAN: DE95 3701 0050 0002 2715 07 • BIC: PBNKDEFF

**Parkmöglichkeiten:** Tiefgarage und Parkhaus Badeallee

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE29ZZZ00000061624

- Nachfolgende Raumtemperaturen werden angestrebt einzuhalten:

Raumart / Funktion	Raumtemperatur
Unterrichtsräume	20 °C <sup>1)</sup>
Flure, Treppenhäuser	12 °C <sup>2)</sup>
Toiletten	15 °C
Dusch- und Umkleieräume	22 – 24 °C
Sporthallen	15 – 17 °C <sup>3)</sup>

**Tabelle 1: Zulässige Raumtemperaturen** (in Anlehnung an die Arbeitsstättenrichtlinie ASR A3.5, Juni 2010 (letzte Änderung Juli 2017))

<sup>1)</sup> während der Nutzung, (19 °C bei Nutzungsbeginn)

<sup>2)</sup> bei zeitweiligem Aufenthalt 15 °C

<sup>3)</sup> in Sonderfällen höhere Werte

### Elektrische Anlagen

- Beim Betrieb stromverbrauchender Geräte oder Anlagen ist darauf zu achten, dass diese nicht länger als zur Nutzung erforderlich eingeschaltet sind. Ein Ausschalten ist dem Standby-Modus vorzuziehen.
- Der Betrieb von mobilen Heizgeräten zur Erzeugung von Wärmeeinträgen, infolge derer die festgelegten Höchsttemperaturen überstiegen werden, ist verboten.
- Der Betrieb privater elektrischer Geräte, insbesondere von Heizlüftern, ist aus Sicherheitsgründen durch Unfall- und Brandgefahr untersagt.
- Wenn die Räume durch Tageslicht ausreichend beleuchtet sind, ist die elektrische Beleuchtung, wenn möglich, auszuschalten.
- Der Sonnenschutz sollte so eingestellt werden, dass keine künstliche Beleuchtung erforderlich wird. Bei Verlassen der Räume ist die Beleuchtung auszuschalten.

### Sanitäre Anlagen

- Bei Wasser hat die Einhaltung der Hygienevorschriften Vorrang vor der Energieeffizienz.
- Erwärmtes Wasser ist in der Regel nur für Küchen, Dusch- und Waschräume sowie die Gebäudereinigung vorzuhalten und sparsam zu verwenden.
- Wo ausreichend, insbesondere zum Händewaschen, sollte kaltes Wasser verwendet werden.

### Lüften

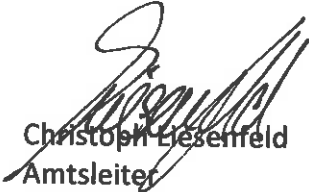
- Während des Heizbetriebs sind Gebäudeeingangstüren, Windfänge, Hallentüren, sowie sämtliche Fenster grundsätzlich geschlossen zu halten.
- Zum Lüften der Räume sind die Fenster kurzzeitig (max. 5 Minuten) voll zu öffnen und anschließend wieder zu schließen (Stoßlüften, idealerweise Querlüften). Eine Schrägstellung bzw. Kipplüftung während der Heizperiode ist zu vermeiden.
- Im Heizbetrieb darf die Regulierung der Raumtemperatur nicht durch Öffnen und Schließen der Fenster erfolgen.
- Um sich vor infektiösen Partikeln zu schützen, sollte pro Stunde mindestens ein dreifacher Luftwechsel erfolgen. Das bedeutet, dass die Raumluft mindestens dreimal pro Stunde komplett gegen Frischluft von außen ausgetauscht wird. Dies wird idealerweise wie folgt erreicht:
  - Während des Unterrichts wird alle 20 Minuten mit weit geöffneten Fenstern gelüftet. Alle Fenster müssen weit geöffnet werden (Stoßlüften). Je größer die Temperaturdifferenz zwischen innen und außen ist, desto effektiver ist das Lüften. Daher ist bei kalten Außentemperaturen im Winter ein Lüften von ca. 3-5 Minuten ausreichend. An warmen Tagen muss länger gelüftet werden.
  - Zudem soll nach jeder Unterrichtsstunde gelüftet werden.

- Noch besser als Stoßlüften ist Querlüften. Das bedeutet, dass gegenüberliegende Fenster gleichzeitig weit geöffnet werden. In Schulen kann das Querlüften auch durch weit geöffnete Fenster auf der einen Seite und der Fenster im Flur auf der gegenüberliegenden Seite realisiert werden.
- Sowohl beim Stoßlüften wie beim Querlüften sinkt die Temperatur im Raum konsequenterweise ab. Dennoch ist der Infektionsschutz zu beachten.

Über Änderungen und Ergänzungen werden wir Sie auf dem Laufenden halten.

Wir hoffen aufgrund der besonderen Lage, die uns alle direkt betrifft, auf Ihr Verständnis und Ihre Mitwirkung.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag



Christoph Liesenfeld  
Amtsleiter